

**NACHTRAG REKA NORMAL/UNIVERSAL VOM 01.01.2019 ZUM AKZEPTANZVERTRAG
NR. 310033473 VOM 01.07.2011 UND SIDELETTER NR. 1 VOM 06.12.2017.**

zwischen

den Schweizerischen Bundesbahnen SBB

spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern

Division Personenverkehr, P-VSV-UE-PAYM
Hilfikerstrasse 1
3014 Bern

für sich selbst und im Namen der beteiligten schweizerischen
Transportunternehmen im direkten Verkehr

(nachfolgend «die SBB AG» genannt)

und

Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft

Neuengasse 15
3001 Bern

(nachfolgend «die Firma» genannt)

Ausgangslage

Die Parteien sind übereingekommen, Reka normal/universal und Reka-Rail in separaten Nachträgen zum Vertrag vom 01.07.2011 zu behandeln. Dies aufgrund der Auflösung der «Einfachen Gesellschaft Reka Rail» per 01.01.2019. Der vorliegende Nachtrag behandelt ausschliesslich den Reka normal/universal. Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Side Letter Nr. 1 vom 06.12.2017 sowie der Vertrag vom 01.12.1998 ersetzt.

1. Nachtragsgegenstand

Der vorliegende Nachtrag regelt

- die Form der Reka normal/universal Akzeptanz sowie
- die Einlösekommission der Reka normal/universal.

Das Produkt Reka-Rail wird in einem separaten Nachtrag behandelt.

2. Bestandteile des Nachtrages und deren Rangordnung

Der Nachtrag besteht einzig aus der vorliegenden Nachtragsurkunde. Bei Widersprüchen zwischen den zu den einzelnen Nachtragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten geht das zeitlich spätere Dokument dem früheren vor.

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen der Firma (AGB usw.) werden wegbedungen. Verweise auf Vertragsbedingungen der Firma in ihrem Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben sind unbeachtlich.

Soweit der vorliegende Nachtrag keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des eingangs genannten Vertrages inklusive sämtlichen darin genannten Vertragsbestandteilen.

3. Akzeptanz

Die Reka-Card mit Reka normal/universal als Zahlungsmittel wird im öffentlichen Verkehr (direkter Verkehr) als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Akzeptanz der Reka normal/universal (auf den Medien physische Check und auf Reka-Card) wird in beiden Formen als Zahlungsmittel akzeptiert.

Die Reka-Card mit Reka normal/universal als Zahlungsmittel wird in Ergänzung zum geltenden Vertrag vom 01.07.2011 durch die SBB/die Transportunternehmen im Distanzgeschäft wie folgt – mindestens während der Gültigkeit des Vertrages vom 01.07.2011 – akzeptiert

- im Webshop der SBB sowie
- in der SBB Mobile App.

4. Einlösekommission

Für Reka normal/universal als Zahlungsmittel als physischer Check oder auf Reka-Card gelten folgende Einlösekommissionen:

2019: 2.85%

2020: 2.80%

2021: 2.75%

Wird entgegen der Ziffer 3 (Akzeptanz) die Reka-Card nicht im SBB Webshop (SBB.ch) sowie in der SBB Mobile akzeptiert, beträgt die Gebühr 2.90% ab dem entsprechenden Zeitpunkt.

5. Ausfertigung

Die vorliegende Nachtragsurkunde ist in zwei gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt. Die Firma und die SBB AG haben je ein unterzeichnetes Exemplar inkl. Anhänge erhalten.

6. Unterschriften

Für die SBB AG

Bern, 8/3/2019

Ort/Datum



Alberto Bottini
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Vertrieb, Services
und Vermarktung

Bern, 7.3.2019

Ort/Datum



Urban Ehret
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Finanzen Personenverkehr

Für die Firma

14.02.2019

Ort/Datum

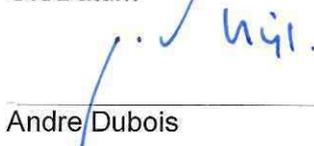


Roger Seifritz

Direktor

14.02.2019.

Ort/Datum



Andre Dubois

Vizedirektor
Leiter Reka Geld